



## Beschlussvorlage

Vorlage: BM/013/2023	Referenz:
Fachbereich: Bürgermeisteramt	Datum: 12.09.2023
Bearbeiter: Uta Wolf	Verfasser: Dr. Martin Benedict

Beratungsfolge	Termin	Status
Technischer Ausschuss	26.09.2023	öffentlich

### Betreff:

Stufenbeauftragung von Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des ERZmobils

### Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Strategiephase des Smart-Zwönitz-Projektes wurde das ERZmobil als innovativer öffentlicher Personennahverkehr entwickelt. Der Entwicklung voraus ging ein Bürgerbeteiligungsverfahren, welches aus einer Online-Umfrage sowie mehreren Workshops zur Gestaltung der Mobilitätslösung bestand. Im Zuge der Beteiligung wurden Anforderungen und erforderliche Programmfunktionen ermittelt und diese in zwei Ausbaustufen priorisiert. Seit Februar 2022 ist das ERZmobil erfolgreich im Pilot-Betrieb (Ausbaustufe 1). Die Erfahrungen und durch Nutzer artikulierte Bedarfe werden dabei systematisch erfasst und einer entsprechenden Anforderungsdokumentation für die Ausbaustufe 2 überführt. Mit Beschluss der Digitalstrategie im Juli 2022 hat der Stadtrat die Weiterentwicklung des ERZmobils im Rahmen der Umsetzungsphase des Förderprojektes Smart Zwönitz beschlossen. Damit kann die Ausbaustufe 2 des ERZmobils realisiert werden. Die Umsetzung der Ausbaustufe 2 wird dabei in verschiedene sachlogische Entwicklungsmodule (z. B. Core+UI, Sprachbuchung, Reporting und Statistik) gegliedert, die durch verschiedene Dienstleister entwickelt werden sollen. Diese sollen durch entsprechende öffentliche Vergabeverfahren mit vorauslaufender Marktanalyse gebunden werden.

Zur Bedarfsermittlung, Markterkundung und anschließenden Eignungsfeststellung für die rechtliche Betreuung der Weiterentwicklung des ERZmobils wurde ein Beratungsbedarf festgestellt sowie auf Erfahrungen mit Anwälten sowohl auf unserer Seite als auch von anderen öffentlichen Auftraggebern zurückgegriffen.

Es ist beabsichtigt, die Weiterentwicklung des ERZmobil in vielfältiger Hinsicht unter Beachtung rechtlicher und wirtschaftlicher Nachhaltigkeitsfragen zu beauftragen. Geplant ist ein zweistufiges Verfahren, das mehrere Lose umfasst. Dieses wird europaweit durchzuführen

sein, da der Auftragswert den EU-Schwellenwert von 214.000 Euro (netto) deutlich überschritten wird. Die Stadt Zwönitz beabsichtigt die Ausschreibung von Softwareentwicklungs- und Begleitleistungen in voraussichtlich 5 Losen.

Die Einzelleistungen sind:

- Los 1: Weiterentwicklung des Kerns (Core) (Vergabe einer Softwareentwicklungsleistung)
- Los 2: Schaffung einer automatisierten Sprachbuchungsmöglichkeit (Vergabe einer Softwareentwicklungsleistung)
- Los 3: Reporting und Statistik (Vergabe einer Softwareentwicklungsleistung und Datenaufbereitungsleistung)
- Los 4: Autonomes Fahren (Vergabe einer Softwareberatungsleistung, ggf. auch Entwicklung)
- Los 5: UI-Redesign (Vergabe einer Softwareentwicklungs- und Designleistung)
  
- Übergreifende Beratung: Die lizenzrechtliche Lage muss, insbesondere vor dem Hintergrund des Förderprogramms „Smart Cities Made In Germany“ geprüft und möglichst vereinheitlicht werden. Auch muss die Losaufteilung ebenso geprüft werden wie der Vergabezeitplan aufzustellen ist etc.
- Anwaltliche Unterstützung beim Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagement: Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Förderziel, dabei stellen sich mehrere Rechtsfragen, die der Auftragnehmer im Zusammenwirken mit dem Auftraggeber klären soll.

Vor diesem Hintergrund besteht der fachlich begründete Bedarf, im Wege einer Ausschreibung eine Anwaltskanzlei für Vergaberecht zu verpflichten, Unterstützungsleistungen im Vergabe- und damit verbundenen Vertragsrecht für diese Ausschreibung zu erbringen. Diese umfassen die Tätigkeit als externe Kontakt- und Vergabestelle. Eine Abrufverpflichtung besteht nicht. Ein Anspruch der beauftragten Kanzlei auf Abruf besteht dementsprechend ebenso wenig.

Eine Markterkundung wurde unter Einsatz des Internets und im Wege persönlicher Gespräche mit anderen öffentlichen Auftraggebern durchgeführt. Ziel der Erkundung war es, den Kreis auf solche Anwälte einzuengen, die fachlich geeignet erscheinen, das in Rede stehende Projekt zu begleiten. Im Rahmen der Markterkundung wurde zugleich Wert darauf gelegt, weder zu kleine noch zu große Büros zu ermitteln, um – im Hinblick auf die Gefahren bei der Beteiligung eines zu großen Büros – sicherzustellen, dass das zu vergebende Mandat in seiner Bedeutsamkeit geschätzt, auf hoher Wichtigkeitsebene in der zu beauftragenden Kanzlei eingeordnet und intern nicht durch Berufsanfänger bearbeitet wird und um – im Hinblick auf die Gefahren bei der Beteiligung eines zu kleinen Büros – ein ausreichendes Spezialisierungsniveau sicherzustellen. In Umsetzung dieser Vorgabe soll der hauptsächlich abarbeitende Anwalt einen ständigen Vertreter aufweisen, der ebenfalls vergaberechtlich qualifiziert sein muss – am besten ebenso wie der hauptsächlich tätige Begleiter als Fachanwalt. In Folge wurden aufgeführte Kanzleien angefragt:

- Kanzlei abante Rechtsanwälte Kins Lohmann PartG mbB;
- Kanzlei Thiele und Kollegen;
- Kanzlei Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Von den angefragten Kanzleien hat nur die Kanzlei abante Rechtsanwälte Kins Lohmann PartG mbB aus Leipzig ein Angebot abgegeben. Der Vergütungssatz je Stunde je sachbearbeitenden Rechtsanwalt beträgt 185,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Die Gebühr je Stunde eines nicht-anwaltlichen Mitarbeiters beträgt 70,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer. Es

obliegt der Stadt Zwönitz die Aus- bzw. Abwahl einzelner Lose nach Bedarf via Rahmenvertrag mit Abruf im Stufenverfahren.

Eine erste Schätzung der Zeitaufwände sowie Kappungsgrenzen ist nachfolgend aufgeführt:

	<b>Anwaltsstunden (geschätzt)</b>	<b>Nicht- Anwaltsstunden (geschätzt)</b>	<b>Kappung Anwalt</b>	<b>Kappung Nicht- Anwalt</b>
<b>Übergreifende Beratung</b>	20	0	30	0
<b>Los 1</b>	30	15	40	20
<b>Los 2</b>	20	10	40	20
<b>Los 3</b>	20	10	40	20
<b>Los 4</b>	20	10	40	20
<b>Los 5</b>	20	10	40	20
<b>Aufbau Nachhaltigkeitsmanagement</b>	30	0	50	0
<b>Summe</b>	160	55	280	100

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Zwönitz beschließt die Vergabe anwaltlicher Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung des ERZmobils an die Kanzlei abante Rechtsanwälte Kins Lohmann PartG mbB als losweise Stufenbeauftragung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Beratungsleistung erfolgt aus den Fördermitteln des Förderprogramms „Smart Cities Made in Germany“.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 Angebot abante (1 Seite)
- Anlage 2 Preisblatt abante (1 Seite)
- Anlage 3 Vergütungsvereinbarung abante (4 Seiten)